



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel
Wolfhagen

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Lage des Eigenbetriebs	6
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
I. Prüfungsgegenstand.....	15
II. Art und Umfang der Prüfung	16
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	20
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	21
4. Aufgliederungen und Erläuterungen	21
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	22
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	22
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 16 HKHG	23
G. Schlussbemerkung	24

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage IV
Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Anlage V
Rechtliche Verhältnisse	Anlage VI
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage VII

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel, Wolfhagen,

- im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns mit Schreiben vom 21. Dezember 2021 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Kreistages des Landkreises Kassel vom 20. Dezember 2021 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag angenommen.

Der Eigenbetrieb wird nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) geführt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt gem. §§ 20 ff. EigBGes. Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes besteht daher Prüfungspflicht für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs.

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 26 EigBGes. einen Lagebericht erstellt, der ebenfalls Bestandteil der Jahresabschlussprüfung ist.

Das unter der Trägerschaft des Eigenbetriebs, zuvor der Kreiskliniken Kassel GmbH, betriebene Plankrankenhaus Kreiskliniken Kassel mit den zwei Standorten Hofgeismar und Wolfhagen wird nach dem Hessischen Krankenhausgesetz - in der jeweils aktuell gültigen Fassung - gefördert. Gemäß § 16 Abs. 2 HKHG erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 22 HKHG (Förderung durch pauschale Mittelzuweisung).

Der Auftrag schließt die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über

- a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs,
- b. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
- c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages

nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Den Fragebogen zur Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG haben wir diesem Bericht als Anlage VII beigefügt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß haben wir die betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Finanz- und Ertragslage, welche diesem Bericht als Anlage V beigefügt ist, um qualitative Erläuterungen erweitert.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Eigenbetrieb.

Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter www.akr-kassel.de/AAB2017 und unter www.akr-kassel.de/BAB2019 abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Eigenbetriebs

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Aus unserer Sicht sind folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebs hervorzuheben:

- Zu dem Eigenbetrieb gehören seit dem 01. August 2020 zwei Krankenhausbetriebe der Grund- und Regelversorgung an den Standorten Hofgeismar und Wolfhagen. Durch den Erwerb der Krankenhausbetriebe hat sich die Geschäftstätigkeit grundlegend erweitert. Im Geschäftsjahr 2021 umfasst der Krankenhausbetrieb erstmalig ein volles Kalenderjahr, nach dem im Vorjahr dieser nur für fünf Monate (seit August) ausgeübt wurde.
- Das Jahr 2021 endete mit einer leicht gestiegenen Bilanzsumme von EUR 22,5 Mio. nach EUR 18,5 Mio. im Vorjahr (+21,6 %). Durch Zahlungen des Landkreises Kassel stieg das Eigenkapital auf EUR 5,6 Mio., die Eigenkapitalquote liegt bei 24,9 %. Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Zum Ausgleich von Verlusten wurde beschlossen, entsprechende Entnahmen aus der Kapitalrücklage vorzunehmen. Die Rückstellungen veränderten sich zum Jahresende um ca. EUR 1,9 Mio. primär aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zu Brandschutzmaßnahmen (EUR 2,0 Mio). Unter Einbeziehung von Sonderposten und langfristigem Fremdkapital ist das langfristig gebundene Vermögen weitgehend mit langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert.
- Das Geschäftsjahr 2021 schloss der Eigenbetrieb mit einem Fehlbetrag in Höhe von TEUR 10.232,0. Das Ergebnis ist dennoch besser als die Planerwartung für das Geschäftsjahr 2021 (TEUR 12.113,0). Bereinigt um als neutral eingestufte Ergebniseffekte der Berichtsperiode sowie um das Fördermittelergebnis ergab sich ein negativer EBIT von ca. EUR 10,1 Mio. Die Ertragslage ist durch den operativen stationären Krankenhausbetrieb geprägt. Der Bereich Vermietung und Verpachtung hat sich gegenüber dem Vorjahr mit den strukturellen Veränderungen aus den Immobilienverkäufen leicht verändert und verliert daher weiter an Bedeutung. Die Ertragslage des Eigenbetriebs wurde im aktuellen Geschäftsjahr durch eine hohe Personalaufwandsquote von ca. 71,2% beeinflusst.
- Im Jahr 2021 waren 7.682 Fälle zu verzeichnen, bei einem durchschnittlichen CMI von 0,602. Die niedrige CMI-Kennzahl deutet auf die geringen Schweregrade bezüglich der Leistungserbringung hin.

- Es liegen zum Prüfungszeitpunkt noch kein Genehmigungsbescheid und keine Budget-Vereinbarung für das Jahr 2021 vor. Gemäß § 21 Abs. 1 KHG i. V. m. § 5 Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser erfolgte die Ermittlung des Erlösausgleichs auf Basis des Budget-Referenzwerts 2019.
- Im Rahmen der Pandemie flossen dem Eigenbetrieb ca. TEUR 184,1 als Versorgungsaufschläge nach § 21a Abs. 1 Satz 1 KHG und TEUR 1.859,8 im Rahmen der Pauschale für die Freihaltung von Behandlungskapazitäten gem. § 21 Abs. 1b KHG zu.
- Ab 01. Januar 2020 erfolgt durch das eingeführte Pflegebudget eine geänderte Finanzierung des Pflegepersonals. Der Bereich der Pflege am Bett wurde aus dem DRG-System ausgliedert und separat vergütet. Ab dem 01. Januar 2021 betrug der gesetzlich festgelegte Pflegeentgeltwert EUR 163,09. Der gesetzlich vorgeschriebene Pflegeentgeltwert wird bis zur Genehmigung eines krankenhausindividuell vereinbarten Pflegeentgeltwerts abgerechnet.
- Bis Ende Februar 2021 wurde der Eigenbetrieb durch die Verkäuferseite, Gesundheit Nordhessen AG, Kassel, administrativ unterstützt. Darüber hinaus ergibt sich noch eine Abhängigkeit aufgrund einer datenschutzrechtlich gesonderten, aber dennoch gemeinsamen, Nutzung von IT-Strukturen bzw. IT-Lizenzen. Hier wird die Zusammenarbeit noch weiter andauern und damit die erforderliche Trennung erst zu einem zukünftigen Zeitpunkt erfolgen. Somit ist das Geschäftsjahr 2021 von weiteren Anlaufkosten für den Aufbau eigener Strukturen geprägt.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:

- Aufgrund des defizitären Geschäftsbetriebes und des Investitionsstaus ist der Eigenbetrieb darauf angewiesen, dass der Landkreis Kassel seine Verluste jährlich ausgleicht und Investitionen mitfinanziert, sofern die Mittel aus den erhaltenen Investitionspauschalen nach dem HKHG nicht ausreichen.
- Die Betriebsleitung hat sich bei der Übernahme des Krankenhausbetriebs entsprechend der Vorgaben der politischen Gremien im Landkreis Kassel entschieden, die vorhandenen Versorgungsstrukturen aufrechtzuerhalten sowie dem Versorgungsauftrag des Landkreises weiterhin uneingeschränkt nachzukommen. Für die Kreisklinik Hofgeismar ist daher weiterhin ein Krankenhausneubau an einem anderen Standort in Hofgeismar geplant, während für die Kreisklinik Wolfhagen der Betrieb der stationären Versorgungsstrukturen mit dem Ziel einer Umstrukturierung mit Modernisierungsmaßnahmen erfolgt. Mit Blick auf die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen für den Standort Wolfhagen ergeben sich kurz-, mittel- und langfristig abzustellende Mängel. Die erforderlichen Maßnahmen sind dementsprechend priorisiert und werden in einer übergeordneten Bauplanung des Eigenbetriebs entsprechend berücksichtigt.
- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Eigenbetriebe, die durch das Hessische Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) vorgegeben sind, gesichert. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der §§ 10 Abs. 2, 11 Abs. 6 sowie 23 Abs. 1 S. 3 EigBGes ist die Möglichkeit des völligen Verzehrs des Eigenkapitals ausgeschlossen. Die aktuelle und voraussichtlich auch die zukünftige Ertragskraft des Eigenbetriebs reicht nicht aus, um positive Jahresergebnisse zu erzielen. Die zukünftigen Verluste hat der Landkreis Kassel somit über seinen Haushalt auszugleichen. Darüber hinaus ist zunächst zu erwarten, dass der Landkreis den Eigenbetrieb zur Realisierung der Bauplanung mit finanziellen Mittel unterstützen muss.
- Der Bereich der Pflege wurde aus dem DRG-System im Rahmen des Pflegepersonalstärkungsgesetzes ausgegliedert und wird nunmehr gesondert abgerechnet. Dies hat neben der COVID-19-Pandemie die Krankenhausfinanzierung maßgeblich verändert. Die veränderten Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass bundesweit weiterhin wenige Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern für das Jahr 2021 und noch weniger prospektiv für das Jahr 2022 abgeschlossen wurden. Fehlende Budgetabschlüsse führen mitunter zur Vorfinanzierung von Pflegepersonalkosten, Kostensteigerungen und damit zur Belastung der Liquiditätsausgleiche von Krankenhäusern.
- Die Trennung von zentralisierten Konzernstrukturen der Gesundheit Nordhessen AG, Kassel, dauert in wenigen Bereichen noch an. In einzelnen Bereichen wurde die Zusammenarbeit somit fortgesetzt (beispielsweise IT, Apotheke). An einer zukünftigen Lösung und dem stärkeren Aufbau eigenständiger IT-Strukturen wird gearbeitet.

- Die wirtschaftlichen Folgen für den Eigenbetrieb und seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Folge der andauernden Corona-Pandemie sind derzeit, aufgrund eines unbekanntes Pandemieverlaufs und ggf. neuartigen Schutzschirmen im Jahr 2022, nicht abzuschätzen.
- Aufgrund des aktuell nicht kostendeckenden Betriebs der Krankenhäuser und der Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021 wird für das Geschäftsjahr 2022 mit einem erneuten Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 10,3 Mio. gerechnet. Insbesondere die Umsetzung von Krankenhausumbauten bzw. -Neubauten an den beiden Standorten wird zukunftsweisend sein. Der Eigenbetrieb, Kliniken des Landkreises Kassel, ist voraussichtlich auf Dauer auf die finanzielle Unterstützung bzw. Verlustausgleiche über den Haushalt des Landkreises Kassel angewiesen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

- Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im Lagebericht enthaltenen Darstellungen.
- Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend wiedergegeben.
- Hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Gesellschaft halten wir die von der Betriebsleitung angestrebten Ziele für plausibel.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebs Kliniken des Landkreises Kassel, Wolfhagen, unter dem Datum vom 28. Juni 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel, Wolfhagen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kliniken des Landkreises Kassel, Wolfhagen, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Kliniken des Landkreises Kassel ist – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Kliniken des Landkreises Kassel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2021 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 16 Abs. 3 Satz 1 HKHG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 16 Abs. 2 Satz 1 HKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach § 5 Abs. 5 KHBV

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes weist als Trägerabschluss in Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 Satz 1 KHBV einen Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung gemäß § 5 Abs. 5 KHBV in Höhe der Abschreibungen auf die aus Eigenmitteln des Krankenhausträgers vor Beginn der Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz hergestellten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aus. Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung, der nach § 5 Abs. 5 KHBV aktivierungspflichtig ist, weist nicht die Eigenschaft eines Vermögensgegenstandes auf, sondern stellt lediglich eine Bilanzierungshilfe dar. Die Eigenmittelförderung wird erst dann gewährt, wenn das Ausscheiden des Krankenhauses aus dem Krankenhausplan festgestellt, der Krankenhausbetrieb eingestellt und das Krankenhaus nicht weiterhin für Krankenhauszwecke genutzt wird. Eine als Vermögensgegenstand zu qualifizierende Forderung, deren Werthaltigkeit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu beurteilen ist, entsteht somit erst im Zeitpunkt des Ausscheidens des Krankenhauses aus dem Landeskrankenhausplan. Die Geltendmachung des Ausgleichsanspruchs setzt den Nachweis der entsprechenden Investitionen voraus. Wir weisen darauf hin, dass wir die Voraussetzungen für die Geltendmachung eines potentiellen Ausgleichsanspruchs nicht geprüft haben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs und des Krankenhauses vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung

eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs und des Krankenhauses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 16 Abs. 2 Satz 1 HKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs und des Krankenhauses abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs oder des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb oder das Krankenhaus ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs und des Krankenhauses vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs und des Krankenhauses,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise voll-

ziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 28. Juni 2022

AKR Akzent Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Krug
Wirtschaftsprüfer

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebs wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 16 Abs. 2 HKHG, § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ sowie der Aufstellung nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG und nach § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Bezüglich der Prüfung des Versicherungsschutzes verweisen wir auf die Ausführungen unter Fragenkreis 10 im Fragenkatalog zu § 53 HGrG (Anlage VII).

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

II. Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. April 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Beschluss vom 29. September 2021 unverändert festgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen aufgestellt und gemäß § 27 Abs. 2 S. 1 EigBGes nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des deutschen Handelsgesetzbuches geprüft.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an.

Der Jahresabschluss wurde zudem unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt. In Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV wurden die Gliederungsvorschriften der Formblätter der Anlagen 1 und 2 der KHBV beachtet.

Der Eigenbetrieb hat im Wesentlichen nur einen Betriebszweig (Krankenhaus), daher ist durch die Betriebsleitung keine Erfolgsübersicht i. S. d. § 24 Abs. 3 EigBGes aufgestellt worden.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit zeitlichen Unterbrechungen - in den Monaten März bis Juni 2022 in unserem Büro in Kassel durchgeführt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Ausweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns insbesondere auf den Prüfungsbericht des Vorjahres gestützt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung verschafft.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten und ausgewählten Rechtsanwälten der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Eigenbetriebs eingeholt.

Bei der Prüfung der Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläumsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der sb+p Consulting GmbH unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität - sowie die Mitteilung des Versicherungsunternehmens über den steuerlichen Aktivwert der Rückdeckungsversicherung einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach §§ 289 ff. HGB erforderlichen Angaben enthält.

Die Abschlussprüfung ist darauf ausgerichtet, dass die Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel sämtlicher Prüfungshandlungen ist daher eine Minimierung des Prüfungsrisikos. Es besteht aus inhärentem Risiko (= Risiko, dass, ohne Berücksichtigung interner Kontrollen, Bestände oder Transaktionen mit Fehlern behaftet sind), Kontrollrisiko (wesentliche Fehler werden durch Kontrollen nicht aufgedeckt) und Entdeckungsrisiko (wesentliche Fehler werden durch den Abschlussprüfer nicht entdeckt).

Hinsichtlich der Grundlagen für unser Prüfungsurteil, der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und das Belegwesen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die von der Gesellschaft und den EDV-Dienstleistern, SAP AG (SAP ERP 6.0 Release 2005, zuletzt genutzt mit EHP6), Kanzlei-Rechnungswesen pro V.8.23, BV 8 der DATEV e. G., Nürnberg, und ekom21-KGRZ Hessen (LOGA), getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebs wurden die Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes des Bundeslandes Hessen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Bei der Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses des Eigenbetriebs wurden in Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV die Gliederungsvorschriften der Formblätter gemäß § 23 Abs. 1 S. 1, § 24 Abs. 1, § 25 Abs. 1 EigBGes für Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anlagespiegel nicht angewandt. Entsprechend § 4 Abs. 1 KHBV wurde die Bilanz nach der Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach der Anlage 2 und der Anlagennachweis nach Anlage 3 zur KHBV gegliedert. Die Inanspruchnahme des Wahlrechtes ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die deutschen handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben über die Organbezüge unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

Hinsichtlich der Gesetzeskonformität des Lageberichts wird gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht (§ 26 EigBGes i. V. m. §§ 289 ff. HGB).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben.

Folgende wesentlichen Bewertungsgrundlagen im Sinne des § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB sind anzumerken:

- Der Jahresabschluss richtet sich bezüglich seiner Gliederung nach den Formblättern (Anlagen) der KHBV, nicht nach denen für hessische Eigenbetriebe.
- Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um die gemäß KHEntgG abgegrenzten Leistungen des laufenden Jahres („Überlieger“). Ausgehend von den Bewertungsrelationen pro Fall x Landesbasisfallwert (=Erlös pro Fall) erfolgt retrograd eine Bewertung der Überlieger nach der auf das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 anteilig entfallenden Verweildauer des Patienten.
- Für die Fördermittel nach dem KHG haben uns Bewilligungsbescheide vorgelegen. Die Mittel werden im Zeitpunkt der Erstverbuchung ergebnisneutral erfasst, einerseits zum Nominalwert als Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht, andererseits in korrespondierender Höhe als Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.
- Die aus pauschalen Fördermitteln gemäß § 22 HKHG im Berichtsjahr getätigten Investitionen sind gemäß KHBV den entsprechenden Sonderposten zugeführt worden. Die Sonderposten sind in Höhe der Abschreibungen auf das mit diesen Mitteln finanzierte Anlagevermögen aufgelöst worden. Die Sonderposten zum Erwerbszeitpunkt im Rahmen des Kaufvertrages wurden entsprechend der Buchwerte fortgeschrieben, eine Saldierung zum Anschaffungszeitpunkt ist nicht erfolgt.
- Das Risiko aufgrund der Prüfung des medizinischen Dienstes (MD) wird durch eine Rückstellung abgedeckt. Die Ermittlung der Rückstellung für die nicht mehr offenen Forderungen zum Bilanzstichtag erfolgte durch Multiplikation der Anzahl der noch schwebenden Fälle, die sich zur Prüfung beim MD befinden, mit dem erwarteten durchschnittlichen Verlust pro geprüften Fall.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen

Hinsichtlich der Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die in Anlage V dargestellte Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Ertragslage.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die sich aus § 53 HGrG ergeben, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Abschnitt.

Auftragsgemäß wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG sowie § 16 HKHG erweitert.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Bei dem Eigenbetrieb ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dies umfasst zudem ein Risikofrüherkennungssystem, d. h. ein Überwachungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG, damit den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Gegenstand dieser Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über

- a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs,
- b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren sowie
- c) die Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ggf. ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung hat weder hinsichtlich Betriebsführungsorganisation noch hinsichtlich des Instrumentariums und der Betriebsführungstätigkeiten zu wesentlichen Beanstandungen geführt. Die Organisation ist dem Gegenstand und Umfang des Eigenbetriebs entsprechend ausgestaltet. Die gesetzlichen und in der Satzung vorgeschriebenen Genehmigungen sind eingeholt. Die Organisation wird fortlaufend überwacht und den Erfordernissen entsprechend angepasst.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 16 HKHG

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir gemäß § 16 Abs. 2 HKHG die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 22 HKHG (Förderung durch pauschale Mittelzuweisung) geprüft. Hierzu haben wir neben den allgemeinen Prüfungshandlungen im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung auch die Systematik der Kosten- und Leistungsrechnung, die daraus hervorgegangenen Daten und die Mindestanforderungen nach § 8 KHBV geprüft. Darin enthalten ist auch die Planungsrechnung, welche sich in dem Geschäftsplan verdichtet und die wirtschaftlichen Verhältnisse widerspiegelt. Unsere Prüfung hat diesbezüglich zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel wird nach dem Hessischen Krankenhausgesetz 2011 - HKHG - gefördert. Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 3 HKHG erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung auch auf die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 22 HKHG.

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 296.699,29 zur Verausgabung zweckentsprechend, sparsam und wirtschaftlich nach § 22 HKHG verwendet.

Der Forderung nach zinsgünstiger Anlage der noch nicht verbrauchten Pauschalmittel wurde entsprochen. Die Zinserträge wurden den Verbindlichkeiten nach § 23 Abs. 3 Satz 1 HKHG zugeführt.

Die Prüfung nach § 16 HKHG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 28. Juni 2022

AKR Akzent Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Michael Krug
Wirtschaftsprüfer


Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer



KOPIE DES ORIGINALEN EXEMPLARES

Anlagen zum Bericht

Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel, Wolfhagen**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

A K T I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	126.705,00	40.181,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	1.961.971,92	2.198.735,92
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	4.703,01	4.704,01
3. Technische Anlagen	45.762,00	53.606,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	1.708.453,00	1.967.876,00
	<u>3.720.889,93</u>	<u>4.224.921,93</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	5.000,00	0,00
	<u>3.852.594,93</u>	<u>4.265.102,93</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	303.687,77	299.645,50
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	228.290,79	124.153,40
	<u>531.978,56</u>	<u>423.798,90</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.761.005,27	4.719.464,07
2. Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger	156.503,58	0,00
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der KHEntG: EUR 5.928.216,13 (Vj: EUR 3.965.463,00)	7.541.148,26	5.042.391,66
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.936,76	20.498,33
	<u>12.470.593,87</u>	<u>9.782.354,06</u>
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.792.282,36</u>	<u>2.062.989,48</u>
	16.794.854,79	12.269.142,44
C. Ausgleichsposten nach dem KHG		
1. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	1.786.054,24	1.786.054,24
D. Rechnungsabgrenzungsposten	104.272,02	206.676,18
	<u>22.537.775,98</u>	<u>18.526.975,79</u>

P A S S I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	250.000,00
II. Kapitalrücklagen	13.958.912,77	9.677.075,33
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-126.267,91	-1.240.830,47
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-10.231.985,88</u>	<u>-5.601.368,77</u>
	5.600.658,98	3.084.876,09
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	2.426.684,00	2.485.777,00
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	3,00	3,00
	<u>2.426.687,00</u>	<u>2.485.780,00</u>
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	4.801.940,28	2.908.239,13
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.482.546,50	2.559.374,59
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.277.631,45	3.282.453,76
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.592.345,49	2.082.278,53
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kassel	0,00	115.333,33
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.268.297,28	1.899.820,36
davon aus Steuern:		
EUR 0,00 (Vj: EUR 444.717,28)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 239,02 (Vj: EUR 90,15)		
	<u>9.620.820,72</u>	<u>9.939.260,57</u>
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	87.669,00	108.820,00
	<u>22.537.775,98</u>	<u>18.526.975,79</u>

Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel, Wolfhagen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	30.655.181,60	11.307.391,27
2. Erlöse aus Wahlleistungen	157.680,91	32.040,15
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.382.484,05	538.639,32
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	159.161,30	61.674,09
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (Vj: EUR 22.519,00)	1.443.927,73	262.629,23
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	104.137,39	22.209,92
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	57.845,46	0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge	667.766,17	259.873,78
	<u>34.628.184,61</u>	<u>12.484.457,76</u>
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	19.488.366,42	6.961.372,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR -1.466.621,12 (Vj: EUR 576.703,88)	4.842.675,23	1.850.014,56
	<u>24.331.041,65</u>	<u>8.811.386,91</u>
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.403.792,14	1.467.316,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.274.374,62	3.101.106,36
	<u>-34.009.208,41</u>	<u>-13.379.809,82</u>
Zwischenergebnis	618.976,20	-895.352,06
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 0,00 (Vj: EUR 678.608,76)	1.943.414,23	678.608,76
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	406.191,17	4.402.347,53
12. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	21.151,00	22.492,96
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.943.414,23	680.535,76
	<u>427.342,17</u>	<u>4.422.913,49</u>
14. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	765.661,89	449.979,47
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (Vj: EUR 125.085,00)	10.427.233,48	8.599.203,42
	<u>-11.192.895,37</u>	<u>-9.049.182,89</u>
Zwischenergebnis	-10.146.577,00	-5.521.621,46
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.910,82	789,58
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.425,83	77.673,72
18. Steuern davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR -261,87 (Vj: EUR 208,24)	893,87	2.863,17
18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-10.231.985,88</u>	<u>-5.601.368,77</u>

Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel
WOLFHAGEN
Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel hat seinen Sitz in Wolfhagen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter HRA 18004 eingetragen.

Der Eigenbetrieb ist ein Sondervermögen des Landkreises Kassel.

Der vorliegende Jahresabschluss ist soweit nicht anders im Anhang angegeben grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach den Bestimmungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes), den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den Bestimmungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt.

Der Eigenbetrieb hat vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anlagenspiegel nach den Anlagen eins bis drei der KHBV gegliedert. Es ergeben sich keine wesentlichen Abweichungen in der Postendarstellung gegenüber dem Vorjahresabschluss, soweit nicht im Folgenden anders im Anhang angegeben.

II. Besondere Geschäftsvorfälle im Vorjahr und im Geschäftsjahr

Der Eigenbetrieb hat mit Wirkung zum 01. August 2020 im Rahmen eines Asset Deals Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft für regionale medizinische Versorgung Nordhessen mbH (ehemals Kreiskliniken Kassel GmbH; Verkäuferin), Kassel, übernommen. Im Rahmen des Vertrages sind die Krankenhausbetriebe an den Standorten Wolfhagen und Hofgeismar der Verkäuferin an den Landkreis Kassel verkauft worden, der seinerseits den Erwerb in den Eigenbetrieb eingebracht hat. Die Beschäftigten der Verkäuferin sind weitgehend auf den Eigenbetrieb übergegangen.

Der stationäre Krankenhausbetrieb am Standort Wolfhagen war zum 20. Februar 2020 bis zum 31. Juli 2020 durch die Verkäuferin eingestellt und zugleich von IVENA (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis) abgemeldet worden. Der Eigenbetrieb hat die stationäre Versorgung am Standort Wolfhagen seit dem 01. August 2020 wieder aufgenommen.

Seit Mitte März 2020 prägt die Covid-19-Pandemie das Zusammenleben in Deutschland und führt zu Kontaktbeschränkungen. Durch die Übernahme der operativen Krankenhausbetriebe ergeben sich für den Eigenbetrieb seit dem 01. August 2020 Auswirkungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie.

Die Immobilie des Eigenbetriebs in Helmarshausen wurde im Geschäftsjahr 2020 vollumfänglich veräußert. Somit ist der Eigenbetrieb auf die beiden Krankenhausstandorte in Wolfhagen und Hofgeismar fokussiert, inklusive der Immobilien an den Standorten. Zudem ist eine Immobilie, die für den Krankenhausbetrieb nicht mehr benötigt wird, am Standort Hofgeismar im Jahr 2021 veräußert worden.

Diese Sachverhalte haben Einfluss auf die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresvergleichszahlen und schränken die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahresabschluss, insbesondere bezüglich der Gewinn- und Verlustrechnung, ein.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen und soweit nicht an anderer Stelle des Anhangs erwähnt, unverändert ausgeübt.

Die geltenden deutschen handels- und krankenhausrrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - abzüglich planmäßiger Abschreibungen über voraussichtliche branchenübliche Nutzungsdauern bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die handelsrechtlich aktivierungspflichtigen Kosten. Bei nachhaltiger Wertminderung werden Gegenstände des Anlagevermögens mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den historischen fortgeschriebenen Anschaffungskosten vorgenommen.

Die im Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen vereinnahmten Zuwendungen (Fördermittel) werden passivisch dargestellt.

Der Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel rechnet seit dem Erwerb der Klinikbetriebe vollständig nach dem KHEntgG ab. Patientenleistungen, die zum Jahresende als unfertige Leistung bewertet werden, betreffen Patienten, die im Berichtszeitraum aufgenommen und im Folgejahr entlassen werden („Überlieger“). Ausgehend von den Bewertungsrelationen pro Fall x Landesbasisfallwert (=Erlös pro Fall) erfolgt retrograd eine Bewertung der Überlieger nach der auf das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 anteilig entfallenden Verweildauer des Patienten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden darüber hinaus durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Nicht wertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden um eine Pauschalabwertung gemindert, die das allgemeine Ausfallrisiko berücksichtigt.

Im Bereich der Pauschalwertberichtigung wurde eine Wertberichtigung auf 2 % des relevanten noch nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes vorgenommen.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nennwerten angesetzt.

Der unter den **Ausgleichsposten nach dem KHG** ausgewiesene **Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung** stellt eine Bilanzierungshilfe dar und nicht einen handelsrechtlichen Vermögensgegenstand. Dieser wird entsprechend § 5 Abs. 5 KHBV gebildet und bildet den Wertverzehr seit Einführung der dualen Finanzierung und des KHG (Jahr 1970) von Investitionen ab, die vor der Einführung der dualen Finanzierung und des KHG (Jahr 1970) erfolgten.

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Das Stammkapital wird als **gezeichnetes Kapital** ausgewiesen und ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** (aus Fördermitteln nach dem KHG) entsprechen den Restbuchwerten der hiermit angeschafften Anlagegegenstände. Erhaltene Zuwendungen, zur Finanzierung von Investitionen des Berichtsjahres, erhöhen Sonderposten. In der Fortschreibung von Sonderposten vermindert sich dieser fristenkongruent zu den jeweiligen Anlagegegenständen.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen, sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen wird gemäß § 277 Abs. 5 HGB im Zinsaufwand ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** umfassen unter anderem erhaltene, aber noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach KHG (Investitionspauschale).

Der **Ausgleichsposten aus Darlehensförderung** umfasst Fördermittel, die gewährt wurden für Lasten aus Darlehen, die vor Aufnahme des Krankenhauses in den Krankenhausplan für förderungsfähige Investitionskosten aufgenommen worden sind.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren unter Berücksichtigung der Gliederungsvorschriften der KHBV aufgestellt.

Erlöse aus Krankenhausleistungen umfassen vor allem Erlöse der Krankenhäuser aus DRG und Sonderentgelten. Ferner in untergeordnetem Umfang Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung (§115a SGB V). Im Wesentlichen handelt es sich um Erlöse aus stationärer Leistungserbringung.

Die **Erlöse aus Walleistungen** beinhalten Erlöse gesondert berechneter Unterkunft, Kommunikation (Telefon- und Internetzugang) sowie weitere Erlöse aus sonstigen nichtärztlichen Walleistungen der Krankenhäuser und zudem die Erlöse aus wahlärztlichen Leistungen. Erlöse aus wahlärztlichen Leistungen fließen dem Krankenhaus zu, wenn leitende Ärzte kein eigenes Liquidationsrecht haben. Ärzte werden in dem Fall

im Innenverhältnis an den entsprechenden Erlösen beteiligt oder haben ein Festgehalt, das wahlärztliche Leistungen bereits berücksichtigt.

Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses umfassen Erlöse aus Krankenhausambulanzen sowie Erlöse aus ambulanten Operationen (§115b SGB V) der Krankenhäuser.

Nutzungsentgelte der Ärzte beinhalten Erlöse für die Nutzung von Einrichtungen oder von Personal der Krankenhäuser durch leitende Ärzte, die Entgelte entrichten, sofern diese Ärzte die entsprechende Leistungserbringung gegenüber dem Patienten selbst liquidieren.

Die **Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten:** Hierunter fallen alle übrigen Erträge aus dem Verkauf oder der Verpachtung von Produkten sowie der Erbringung von Dienstleistungen der Krankenhäuser, sofern diese Erlöse nicht den Posten 1 bis 4 der Gewinn- und Verlustrechnung zugerechnet wurden. Es handelt es sich im Wesentlichen dabei um Erlöse aus den Hilfs- und Nebenbetrieben wie beispielsweise der Vermietung von Gebäudeflächen und Parkraum, ferner aus dem Catering für Dritte und Personal, dem Notarztdienst sowie aus Kooperationen.

Die Summe aus Erlösen aus Krankenhausleistungen, Erlösen aus Wahlleistungen, Erlösen aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses, Nutzungsentgelten der Ärzte sowie Umsatzerlösen nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten, entsprechen den Umsatzerlösen i. S. d. § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus dem Veräußerungserfolg von Anlagevermögen.

Die **Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen** grenzt die Veränderung der Leistungsabgrenzung jener Patienten ab, die über den Bilanzstichtag hinweg behandelt werden (vgl. zudem Angaben zu den unfertigen Leistungen).

Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen

Hier werden insbesondere Fördermittel für Investitionen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) verbucht. Zeitpunkt der Buchung ist der Zugang des Bewilligungsbescheides, nicht der Zeitpunkt des Geld- einganges.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Diese Erträge dienen im Wesentlichen der ergebniswirksamen Neutralisierung von Abschreibungen auf geförderte Anlagegüter und resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Sonderposten.

Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Dieser Posten neutralisiert Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, insbesondere nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG). Zeitpunkt der Ersterfassung als Verbindlichkeit ist der Zugang des Bewilligungsbescheides.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Vorräte

Die Vorräte betreffen unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen die Bestände auf den Stationen und anderen Verbrauchsstellen. Bei den Unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 228 (i. V. TEUR 124) handelt es sich um die gemäß KHEntgG abgegrenzten Leistungen des Vorjahres („Überlieger“).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Darstellung der Restlaufzeiten der ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände:

	31.12.2021		
	Beträge mit Restlaufzeiten		Gesamtbetrag
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.V.	4.761 (4.720)	0 (0)	4.761 (4.720)
Forderungen gegen Gesellschafter i.V.	157 (0)	0 (0)	157 (0)
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht i.V.	7.541 (5.042)	0 (0)	7.541 (5.042)
sonstige Vermögensgegenstände i.V.	12 (20)	0 (0)	12 (20)
Berichtsjahr	12.471	0	12.471
i.V.	(9.782)	(0)	(9.782)

Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Erlösausgleichen über TEUR 6.647 (i. V. TEUR 4.565), Forderungen aus dem Ausbildungsfonds gemäß § 17a KHG in Höhe von TEUR 21 (i. V. TEUR 40) sowie Forderungen Ausgleichszahlung gemäß § 21 Abs. 2 KHG in Höhe von TEUR 696 (i. V. TEUR 253).

Bei der Ermittlung der Ausgleichsforderung aus dem Pflegebudget gemäß § 6a Abs. 5 KHEntgG wurde, aufgrund der noch ausstehenden Vereinbarung sowie erheblichen Unsicherheiten in der Ermittlungssystematik, unter Berücksichtigung eines Risikoabschlags TEUR 495 (i. V. = TEUR 312) als Forderung bilanziert.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird durch den Landkreis Kassel gehalten. Das Stammkapital ist in der Höhe von TEUR 2.000,0 (i. V. TEUR 250) eingezahlt. Die Satzung vom 23. September 2020 sieht ein Stammkapital von EUR 2,0 Mio. vor. Das Stammkapital ist seit Januar 2021, durch Zahlung des ausstehenden Betrages in Höhe von TEUR 1.750,0, in voller Höhe eingezahlt (EUR 2,0 Mio.); nach Genehmigung des Nachtrags Haushaltes 2020 des Landkreises Kassel.

Der Landkreis hat im Geschäftsjahr 2020 EUR 5,85 Mio. zur Stärkung des Eigenkapitals in die Kapitalrücklage eingezahlt, und im Jahr 2021 EUR 10,99 Mio.

Durch den Beschluss des Landkreises Kassel vom 10. Februar 2021 wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt und der Verlustvortrag in Höhe von EUR 530.931,27 und der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 709.899,20 in Höhe von EUR 1.114.562,56 durch die Auflösung der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Im Übrigen wird auf die Darstellung im Lagebericht und den dort enthaltenen Eigenkapitalveränderungsspiegel verwiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen im Einzelnen:

	Stand 01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Zuführung	Stand 31.12.2021	davon Zuf. Aufzins.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jubiläumrückstellung variable	88.346,00	7.863,00	0,00	0,00	0,00	80.483,00	0,00
Gehaltsbestandteile	494.654,54	494.654,54	0,00	0,00	551.646,35	551.646,35	0,00
Kooperationspartner	62.500,00	0,00	0,00	0,00	14.800,00	77.300,00	0,00
Archivierung	85.600,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	87.400,00	1.800,00
Jahresabschluss-/ Prüfungskosten	77.200,00	61.123,53	16.076,47	0,00	40.960,00	40.960,00	0,00
Urlaubsrückstellung/ Überstundenrückstellung	358.898,34	358.898,34	0,00	0,00	585.614,13	585.614,13	0,00
Altersteilzeitverträge einschl.							
tarifvertragliche Personal- Risiko w egen Prüfung MD	580.697,00	65.462,00	0,00	0,00	9.900,00	525.135,00	9.900,00
Ausstehende Rechnungen	229.400,00	229.400,00	0,00	0,00	331.200,00	331.200,00	0,00
	<u>1.030.290,98</u>	<u>624.422,10</u>	<u>62.184,28</u>	<u>0,00</u>	<u>2.278.500,00</u>	<u>2.622.184,60</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.007.586,86</u>	<u>1.841.823,51</u>	<u>78.260,75</u>	<u>0,00</u>	<u>3.814.420,48</u>	<u>4.901.923,08</u>	<u>11.700,00</u>
R+V-Versicherung Insolvenzschutz ATZ	<u>-99.347,73</u>					<u>-99.982,80</u>	
Sonstige Rückstellungen gesamt	<u>2.908.239,13</u>					<u>4.801.940,28</u>	

Die Aufzinsung beläuft sich auf TEUR 12 (i. V. TEUR 11) und wird gemäß § 277 Abs. 5 HGB im Zinsaufwand ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Darstellung der Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten:

	31.12.			
	Beträge mit Restlaufzeiten			Gesamt- betrag
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.V.	79,3 (74,2)	2.403,2 (2.485,2)	2.071,5 (2.171,9)	2.482,5 (2.559,4)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.V.	2.277,6 (3.282,5)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	2.277,6 (3.282,5)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht i.V.	3.592,3 (2.082,3)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	3.592,3 (2.082,3)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kassel i.V.	(0,0) (115,3)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (115,3)
Sonstige Verbindlichkeiten i.V.	204,1 (652,9)	1.064,2 (1.246,9)	302,3 (497,5)	1.268,3 (1.899,8)
Berichtsjahr	6.153,3	3.467,4	2.373,8	9.620,7
i.V.	(6.207,2)	(3.732,1)	(2.669,4)	(9.939,3)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kassel betreffen im Wesentlichen Verwaltungskostenbeiträge.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhalten eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der Klinikum Kassel GmbH in Höhe von TEUR 1.247 (i. V. TEUR 1.426,5). Das Darlehen wird quartalsweise mit TEUR 44,6 getilgt.

Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen mit TEUR 3.592 (i. V. TEUR 2.002) noch nicht verwendete Fördermittel.

V. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse aus Kreditverträgen:

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Personalbezogene Verpflichtungen:

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB bestehen im Rahmen der Altersversorgung durch die die Kommunale Versorgungskassen Kurhessen Waldeck (KVK), Kassel, und sind nicht zu passivieren. Zum Bilanzstichtag lässt sich kein Dotierungsbetrag ermitteln.

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der KVK Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel, Anstalt des öffentlichen Rechts, Kassel (KVK); Sonderkasse der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck, Kassel (KVK).

Der Umlagesatz beträgt unverändert zum Vorjahr 6,5 %, davon sind 0,65 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen und 5,85 % vom Arbeitgeber. Zudem wird ein Sanierungsgeld durch einen jährlichen Beitragsbescheid der KVK festgelegt. Das Sanierungsgeld ist dazu bestimmt, den zusätzlichen Finanzierungsaufwand aus den im früheren Gesamtversorgungssystem erworbenen Leistungsanswartschaften und -ansprüchen zu decken. Der jährlich von der KVK zu erhebende Gesamtbetrag wird auf die Mitglieder anteilig umgelegt.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug im Jahr 2021 ca. EUR 11,0 Mio. die gezahlte Umlage ca. EUR 0,3 Mio. sowie das Sanierungsgeld TEUR 493.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Der Eigenbetrieb hat im üblichen Rahmen Geräte gemietet oder geleast. Finanzielle Verpflichtungen daraus ergeben sich daraus im üblichen Rahmen.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Aufgliederung der Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb des Eigenbetriebs entsprechend des § 277 Abs. 1 HGB ergeben sich aus Anlage 2 der KHBV wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	30.655	11.307
2. Erlöse aus Wahlleistungen	158	32
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.382	539
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	159	62
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	1.444	263
	<u>33.798</u>	<u>12.202</u>

Der operative Krankenhausbetrieb geht erst seit dessen Übertragung auf den Eigenbetrieb als Teil der Gewinn- und Verlustrechnung in den Jahresabschluss ein. Für das Vorjahr somit nur für den Zeitraum vom 01. August bis zum 31. Dezember 2020. Daher sind die ausgewiesenen Werte des Berichtsjahres höher.

In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind pandemiebedingte Erlöse aus den Schutzschirmen nach §§ 21 und 26 KHG in Höhe von TEUR 2.677 (i. V. TEUR 1.847) enthalten, davon betreffen TEUR 1.860 (i. V. TEUR 1.554) Erlöse im Rahmen von Ausgleichzahlungen nach § 21 Abs. 2 KHG.

Die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB beinhalten im Berichtsjahr u. a. Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen, im Vorjahr ausschließlich.

sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Entschädigungen im Rahmen des Infektionsschutzes in Höhe von TEUR 46 (i. V. TEUR 24). Ferner enthalten die sonstigen betrieblichen Gewinne aus der Veräußerung einer Immobilie in Hofgeismar in Höhe von ca. TEUR 215.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.746 (i. V. TEUR 589) sowie im Vorjahr insbesondere Verluste aus dem Abgang der Immobilie Helmarshausen von TEUR 283 enthalten.

VII. Sonstige Angaben

Mitarbeiter nach Berufsgruppen

Im Jahresdurchschnitt (zwölf Monate) wurden 433 Köpfe bzw. 298 VK beschäftigt (i. V. 168 Köpfe bzw. 115 VK).

Es wurden durchschnittlich die folgende Anzahl an Vollkräften (inkl. Auszubildende/r / Schüler/innen / Praktikanten/innen), für 2020 bezogen auf fünf Monate, beschäftigt:

	2021	2020	Veränderung
Ärztlicher Dienst	39,3	35,4	3,9
Pflegedienst	131,6	121,0	10,6
Medizinisch Technischer Dienst	36,6	34,7	1,9
Funktionsdienst	25,2	26,0	-0,8
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	16,3	15,0	1,3
Reinigungsdienst	19,3	20,9	-1,6
Verwaltungsdienst	23,7	16,4	7,3
Technischer Dienst	4,0	4,0	0,0
Sonstiges Personal	2,2	1,8	0,4
Vollkräfte (VK; Vollzeitäquivalent - Mitarbeiter) gesamt:	298,2	275,2	23,0

Betriebsleitung

Als Betriebsleiter vertrat den Eigenbetrieb im Geschäftsjahr:

- Herr Silvan Uick, Köln.

Auf die Angabe der Höhe der Bezüge der Betriebsleitung wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Betriebskommission

Folgende Mitglieder der Betriebskommission für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 sind gewählt sowie Mitglied in der Betriebskommission des Geschäftsjahres:

Bis 28. September 2021:

- Herr Uwe Schmidt (Vorsitzender)
- Frau Marianne Freitag-Thiele
- Herr Hartmut Lind
- Frau Jutta Rüdtenklau
- Herr Christian Strube
- Herr Wilfried Wehnes
- Herr Günter Burghardt
- Herr Burkhard Finke
- Frau Anna-Lena Habel
- Frau Annemarie Feuring
- Herr Torben Busse

Seit 29. September 2021:

- Herr Andreas Siebert (Vorsitzender)
- Herr Ulrich Meßmer
- Herr Friedhelm Becker
- Herr Stefan Denn
- Frau Iris Wetzel
- Frau Monika Woizeschke-Brück
- Herr Malte Fehling

- Frau Kathrin Kleinschmidt
- Frau Ina Herwig
- Herr Heiko Weiershäuser
- Herr Karl-Heinz Löber

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden Sitzungsgelder (inklusive Fahrtkostenerstattungen) in Höhe von EUR 1.333,16 gezahlt.

Konzernzugehörigkeit

Der Eigenbetrieb ist Teil des Gesamtabschlusses des Landkreises Kassel. Die Veröffentlichung des Abschlusses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 29 und für andere Bestätigungsleistungen TEUR 11.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 10.231.985,88 soll durch Auflösung der Kapitalrücklagen gedeckt werden.

Wolfhagen, den 31. März 2022

gez. Silvan Uick

Betriebsleiter

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Abschreibungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	1.1.2021			31.12.2021	1.1.2021	Berichtsjahr		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.018,24	117.774,03	0,00	158.792,27	837,24	31.250,03	0,00	32.087,27	126.705,00	40.181,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	30.190.669,94	0,00	0,00	30.190.669,94	27.991.934,02	236.764,00	0,00	28.228.698,02	1.961.971,92	2.198.735,92
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	627.554,88	0,00	1,00	627.553,88	622.850,87	0,00	0,00	622.850,87	4.703,01	4.704,01
3. Technische Anlagen	56.874,00	0,00	0,00	56.874,00	3.268,00	7.844,00	0,00	11.112,00	45.762,00	53.606,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	2.180.633,65	230.380,86	0,00	2.411.014,51	212.757,65	489.803,86	0,00	702.561,51	1.708.453,00	1.967.876,00
	33.055.732,47	230.380,86	1,00	33.286.112,33	28.830.810,54	734.411,86	0,00	29.565.222,40	3.720.889,93	4.224.921,93
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
	33.096.750,71	353.154,89	1,00	33.449.904,60	28.831.647,78	765.661,89	0,00	29.597.309,67	3.852.594,93	4.265.102,93

Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel
WOLFHAGEN
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die seit Frühjahr 2020 anhaltende COVID-19-Pandemie führte, nach einem wirtschaftlichen Einbruch im Vorjahr, im Jahr 2021 gemäß den Daten zur wirtschaftlichen Lage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu einer Erholung des Bruttoinlandsprodukts um annähernd 2,9 % (preisbereinigt). Der Ausblick im Jahreswirtschaftsbericht 2022 des Ministeriums steht unter den Aspekten Corona-Krise überwinden, wirtschaftliche Erholung unterstützen und Strukturen stärken. Für den Sektor des Gesundheitswesens entfaltete die Pandemie bislang jedoch eine eigene Dynamik, die sich unterschiedlich auswirkte. Die aktuelle Prognose des Sachverständigenrates beträgt dabei, auch aufgrund der Ukraine-Krise, zunächst bis zu 1,8 % BIP-Wachstum für das Jahr 2022.

Die öffentliche Hand hat diverse Schutzschirme aufgespannt, welche die ökonomischen Risiken der COVID-19-Pandemie abmildern sollen. Daraus hat auch der Eigenbetrieb im ersten Halbjahr 2021 Nutzen ziehen können. Die Veränderung von zentralen Gesetzen zur Finanzierung des Gesundheitswesens ist daher seit Pandemiebeginn in Deutschland vor allem durch die COVID-19-Pandemie getrieben.

Dem Eigenbetrieb gehören zwei Krankenhausgebäude mit diversen Nebengebäuden in Hofgeismar und Wolfhagen. Der Eigenbetrieb betreibt an den beiden Standorten Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung. Bis zum 31. Juli 2020 beschränkte sich die Tätigkeit des Eigenbetriebs auf die Verwaltung der Immobilien sowie die Eigenverwaltung des Eigenbetriebs. Zur Immobilienverwaltung bediente er sich den Beschäftigten des Landkreises Kassel sowie externer Dienstleister und hatte zunächst keine eigenen Mitarbeiter. Durch den Erwerb der operativen Krankenhausbetriebe an den Standorten Hofgeismar und Wolfhagen zum 01. August 2020 hat sich die Geschäftstätigkeit grundlegend erweitert. Im Geschäftsjahr 2021 umfasst der operative Krankenhausbetrieb erstmalig ein volles Kalenderjahr, nach dem im Vorjahr dieser nur für fünf Monate, seit August ausgeübt wurde.

Wirtschaftlich hat der Eigenbetrieb somit im Vorjahr die beiden operativen stationären und ambulanten Krankenhausbetriebe der Grund- und Regelversorgung an den Standorten Hofgeismar und Wolfhagen von der Gesundheit Nordhessen AG bzw. den Kreiskliniken Kassel GmbH (nunmehr firmierend unter Gesellschaft für regionale medizinische Versorgung Nordhessen mbH) erworben und führt diese fort. Die Trennung von zentralisierten Konzernstrukturen der Gesundheit Nordhessen AG, Kassel, hat auch das Jahr 2021 geprägt und dauert in wenigen Bereichen an. In einzelnen Bereichen wurde die Zusammenarbeit somit fortgesetzt (beispielsweise IT, Apotheke). An einer zukünftigen Lösung und dem stärkeren Aufbau eigenständiger IT-Strukturen wird gearbeitet.

Die Region Nordhessen ist durch zahlreiche kleinere Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung geprägt, mit welchen der Eigenbetrieb, mit seinen Krankenhausbetrieben in Hofgeismar und Wolfhagen, im Wettbewerb steht.

Der Bereich der Pflege wurde aus dem DRG-System im Rahmen des Pflegepersonalstärkungsgesetzes ausgegliedert und wird nunmehr gesondert abgerechnet. Dies hat neben der COVID-19-Pandemie die Krankenhausfinanzierung maßgeblich verändert. Die veränderten Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass bundesweit weiterhin wenige Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern für das Jahr 2021 und noch weniger prospektiv für das Jahr 2022 abgeschlossen wurden. Fehlende Budgetabschlüsse führen mitunter zur Vorfinanzierung von Pflegepersonalkosten, Kostensteigerungen und damit zur Belastung der Liquiditätsausgleiche von Krankenhäusern.

II. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs

Im Eigenbetrieb sind einerseits die besonderen Anforderungen der Krankenhausstandorte bezüglich der Immobiliensubstanz zu bearbeiten. Hierzu gehörten neben den erforderlichen Investitionen gemäß Nießbrauchvertrag, kleinere Maßnahmen, die im Rahmen der unterjährigen Bauunterhaltung durchgeführt werden. Dieser Aufgabenbereich ist weitgehend beim Immobilienmanagement des Landkreises Kassel angesiedelt und wird durch diesen, für den Eigenbetrieb, übernommen.

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs wurde durch folgende Entwicklungen geprägt. Einerseits prägt das Immobilienmanagement den Eigenbetrieb. Zum einen erfolgte seit der Rückübertragung des operativen Krankenhausgeschäfts die Veräußerung von nicht mehr unmittelbar durch die Krankenhäuser des Eigenbetriebes genutzten Immobilien, zum anderen begrenzt der bestehende Investitionsstau an den beiden Standorten die Entwicklungsdynamik der Krankenhausbetriebe und limitiert die Reduzierung von Betriebskosten. Ferner hat die in Wellen verlaufende Covid-19-Pandemie die Geschäftsabläufe des Eigenbetriebs insbesondere noch im ersten Halbjahr 2021 beeinflusst. Kontaktbeschränkungen sowie Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen führten zu Einschränkungen bei der Ausübung des ambulanten und stationären Geschäfts des Eigenbetriebs. Ausgleichspauschalen konnten im ersten Halbjahr sowie ab November 2021 (zzgl. Versorgungsaufschlag) die pandemiebedingten Einbußen abmildern.

Immobilienbestand:

Der Eigenbetrieb sieht sich mit der Herausforderung konfrontiert, eine geeignete Nutzung seiner Immobilienstruktur zu realisieren. Im Rahmen der Fokussierung auf seine Kernaufgabe erfolgte bereits im Vorjahr, im ersten Halbjahr 2020, die Veräußerung der Immobilie in Helmarshausen. Im Berichtsjahr ist im Zuge der Straffung der Strukturen eine weitere Immobilie in Hofgeismar, die nicht unmittelbar dem Kernbetrieb diente, veräußert worden. Daraus ergab sich keine bedeutende Auswirkung auf die Bilanzsumme, da einerseits die Bilanzposten der Aktivseite, unter den Sachanlagen, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken sowie andererseits die Bilanzposten

auf der Passivseite unter Sonderposten, Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG bereits weitgehend abgeschrieben bzw. aufgelöst waren.

Organisation:

Bis Ende Februar 2021 wurde die Gesellschaft durch die Verkäuferseite administrativ unterstützt. Darüber hinaus ergibt sich noch eine Abhängigkeit aufgrund einer datenschutzrechtlich gesonderten, aber dennoch gemeinsamen, Nutzung von IT-Strukturen bzw. IT-Lizenzen. Hier wird die Zusammenarbeit noch weiter andauern und damit die erforderliche Trennung erst zu einem zukünftigen Zeitpunkt erfolgen. Darüber hinaus werden Kooperationsmodelle geprüft und angestrebt, nicht zuletzt bei der Betriebsführung der Standorte. Ob es gelingt neue Verbundstrukturen zu legen, ist jedoch noch offen. Gespräche hierüber werden geführt und im Jahr 2022 fortgesetzt.

Somit ist das Geschäftsjahr 2021 von weiteren Anlaufkosten für den Aufbau eigener Strukturen und der laufenden Trennung von der Verkäuferseite geprägt, die Unterstützungsprozesse bei sich zentralisiert hat. Daher galt und gilt es sämtliche Unterstützungsprozesse bei dem Eigenbetrieb selbst aufzubauen und weiterzuentwickeln. Diese Aufbauphase wird in einigen Bereichen noch über das Geschäftsjahr 2021 andauern.

Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) soll die Digitalisierung der Krankenhäuser vorantreiben. Durch den Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) werden bundesweit Projekte im Krankenhaussektor mit einem Gesamtvolumen von bis zu 4,3 Milliarden Euro gefördert. Näheres regelt dazu die Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung – KHSFV). Auch der Eigenbetrieb arbeitet an der weiteren Digitalisierung und Unterstützung von Prozessen, Schnittstellen sowie Themen zur Datensicherheit. Es wurden mehrere Projekte zur weiteren Digitalisierung initiiert und Fördermittel beantragt.

Für den Eigenbetrieb liegt für das Jahr 2020 sowie 2021 noch kein mit den Kostenträgern geeintes und von der Genehmigungsbehörde genehmigtes Krankenhausbudget vor. Bundesweit sind prospektive Budgetabschlüsse, nicht zuletzt aufgrund der pandemischen Rahmenbedingungen, selten geworden.

Personal:

Die Beschäftigten wurden im Vorjahr weitgehend übernommen sowie vakante Stellen neu besetzt. Auch der Eigenbetrieb sieht sich den strukturellen Herausforderungen im Gesundheitswesen ausgesetzt, die unter den Stichworten Fluktuation und Fachkräftemangel zusammengefasst werden. Die Beschäftigten werden, abgesehen von der Betriebsleitung und wenigen Ärzten, überwiegend nach den Tarifverträgen und deren Entgelttabellen im Krankenhaussektor TVöD-K bzw. Marburger Bund/VKA bezahlt. Der Eigenbetrieb beschäftigt im Jahresdurchschnitt (zwölf Monate) 433 Mitarbeiter (i. V. 168; Köpfe). Der Personalaufwand beläuft sich im Berichtsjahr auf ca. EUR 24,3 Mio., im Vorjahr für fünf Monate auf rund EUR 8,8 Mio. Weiteres ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den detaillierteren Angaben im Anhang.

Vermögenslage:

Sowohl der Verkauf eines Teils des Immobilienvermögens als auch die Übernahme des operativen Krankenhausgeschäfts zeigen im Vergleich mit dem Vorjahr in der Bilanz nur noch geringe Auswirkungen. Während die Immobilienverkäufe im Mehrjahresvergleich zu Veränderungen des langfristig gebundenen Vermögens sowie des Sonderpostens führte, wirkte sich der Erwerb des Krankenhausgeschäfts im Mehrjahresvergleich sowohl bei den Einrichtungen und Ausstattungen mit den dazugehörigen Sonderpostenbestandteilen als auch im Umlaufvermögen sowie auf der Passivseite bei den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten aus.

Das Jahr 2021 endete mit einer leicht gestiegenen Bilanzsumme von EUR 22,5 Mio. nach EUR 18,5 Mio. im Vorjahr (+21,6 %).

Die zum Stichtag angestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Zeichen einer Erholung und eines geringeren Einflusses der Covid-19-Pandemie auf das Leistungsgeschehen zum Jahresende.

Durch Zahlungen des Landkreises Kassel stieg das Eigenkapital auf annähernd EUR 5,6 Mio., die Eigenkapitalquote liegt bei 24,9 %. Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Zum Ausgleich von Verlusten wurde beschlossen, entsprechende Entnahmen bzw. Verrechnungen aus bzw. mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

	01.01.2021	Verrechnung	Zuführungen	31.12.2021
	TEUR	TEUR		
Gezeichnetes Kapital	250.000,00	0,00	1.750.000,00	2.000.000,00
Rücklagen	9.677.075,33	-6.715.931,33	10.997.768,77	13.958.912,77
Verlustvortrag	-1.240.830,47	1.114.562,56	0,00	-126.267,91
Jahresfehlbetrag	-5.601.368,77	5.601.368,77	-10.231.985,88	-10.231.985,88
Gesamt	<u>3.084.876,09</u>	<u>0,00</u>	<u>2.515.782,89</u>	<u>5.600.658,98</u>

Unter Einbeziehung von Sonderposten und langfristigem Fremdkapital ist das langfristig gebundene Vermögen weitgehend mit langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert.

Die Rückstellungen veränderten sich zum Jahresende leicht auf ca. EUR 4,8 Mio. Aufgrund des gestiegenen Leistungsgeschehens sowie der zügigen Aufstellung des Jahresabschlusses stiegen die sonstigen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Weiteres bezüglich der Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der Bilanz sowie aus den Angaben im Anhang und dem dort abgebildeten Rückstellungsspiegel.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstigen Darlehnsverbindlichkeiten haben sich im Rahmen der planmäßigen Tilgung verringert.

Ertragslage:

Die Ertragslage ist durch den operativen stationären Krankenhausbetrieb geprägt, der nunmehr ganzjährig betrieben wurde; im Vorjahr lediglich fünf Monate lang. Das Geschäft im Bereich der Vermietung und Verpachtung hat sich gegenüber dem Vorjahr mit den strukturellen Veränderungen aus den Immobilienverkäufen leicht verändert und verliert daher weiter an Bedeutung. Das Geschäft mit Dritten ist aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Zugangsbeschränkungen weiterhin von geringer Bedeutung, obgleich im zweiten Halbjahr 2021 erste Erholungstendenzen festzustellen sind. Die Bedeutung wird weiter zunehmen, sobald die Pandemie sich nicht mehr einschneidend auf das öffentliche Zusammenleben mit Kontakt- und Zutrittsbeschränkungen auswirkt. Stellenbesetzungen im zweiten Halbjahr 2021 erhöhen die Möglichkeit der verbesserten Auslastung, da strukturelle Personalvorgaben besser erfüllt und vorhandene Kapazitäten wirtschaftlicher genutzt werden können.

Im Rahmen der Pandemie flossen dem Eigenbetrieb ca. EUR 2 Mio. im Rahmen der Pauschale für die Freihaltung von Behandlungskapazitäten zu. Vorteile, die andere kleinere Krankenhäuser erlangen konnten, ergaben sich aufgrund des Übernahmezeitpunktes und der strukturellen Veränderungen für den Eigenbetrieb nicht gleichermaßen.

Bereinigt um als neutral eingestufte Ergebniseffekte der Berichtsperiode sowie das Fördermittelergebnis ergab sich ein negativer EBIT von ca. EUR 10,1 Mio. Das Geschäftsjahr schloss der Eigenbetrieb mit einem Fehlbetrag in Höhe von EUR 10,2 Mio.

Der Landesbasisfallwert des Berichtsjahres beträgt EUR 3.740,21 (mit Ausgleichen) und ebenfalls EUR 3.740,21 ohne Ausgleiche. Aufgrund der Übernahme der Krankenhausbetriebe im Vorjahr sowie der unterschiedlichen Auswirkungen der Pandemie, ist ein Vergleich zum Vorjahr in seiner Aussagekraft beeinträchtigt bzw. erfährt eine Begrenzung. Weiteres bezüglich der Zusammensetzung der Erlöse ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie aus den Angaben im Anhang.

Des-/Investitionen / Finanzierung:

Am Standort Hofgeismar wurden ein Grundstück mit Immobilie nebst Nebengebäuden im Geschäftsjahr verkauft.

Die beiden Immobilien der beiden verbliebenden Krankenhausstandorte entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Neben Beschränkungen durch die Immobilienstruktur auf ein wirtschaftliches Gebäudemanagement und die Wirtschaftlichkeit der Betriebsabläufe bestehen Schwächen beim Brandschutz, insbesondere am Standort Wolfhagen. Mit angestrebten Modernisierungsmaßnahmen sind jedoch Investitionen oder Instandhaltungsaufwendungen verbunden, die dafür erforderlichen Bauplanungen laufen entsprechend und wurden im zweiten Halbjahr 2021 intensiviert. Für Investitionen in höherem Ausmaß könnten dem Eigenbetrieb nicht genügend pauschale Investitionsfördermittel zur Verfügung stehen, sodass die Finanzierung derzeit begrenzend auf die Investitionshöhe wirkt.

Durch die erhaltenen Zuwendungen seitens des Landkreises Kassel im Geschäftsjahr 2021 ist die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet gewesen. Positiv auf die Finanzierung wirkte sich zudem die zügige Bezahlung von erbrachten Leistungen aus. Die im Jahr 2021 andauernde beschleunigte Bezahlung seitens der Kostenträger ergibt sich aus gesetzlichen Regelungen des Pandemie-Schutzschirmes.

Im Rahmen der dualen Finanzierung hat der Eigenbetrieb EUR 1,2 Mio. im Jahr 2021 aus der Investitionspauschale vereinnahmt. Weiteres zu Erlösen aus Covid-19-Schutzschirmen der öffentlichen Hand ergibt sich aus den Angaben im Anhang.

III. Risikobericht

Die Konkurrenzsituation ist in der Region Nordhessen intensiv. Es besteht daher reger Wettbewerb.

Die bundesweit erfolgte Neuordnung der Notfallversorgung mit einem Dreistufenmodell erschwert es langfristig, wirtschaftlich ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen. Sie ist eine Hypothek für die kleineren Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung in einem sich konsolidierenden Krankenhausmarkt. Nicht zuletzt dürfte die Systemrelevanz in Krankenhausplänen von kleinen Krankenhäusern als erstes in Abrede gestellt werden. Die beantragten Sicherstellungszuschläge wurden nur für den Standort Hofgeismar positiv beschieden.

Der Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen ist in den hoch qualifizierten Berufsgruppen sowie bei Leistungsfunktionen angespannt. Es herrscht ein reger Wettbewerb um qualifizierte Beschäftigte. Tarifabschlüsse signalisieren zuletzt deutliche Erhöhungen und können die Ertragslage stärker belasten. Gegenwärtig wird dies von politischer Seite gestützt und Mittel zur Finanzierung von Tarifsteigerungen bereitgestellt. Sobald Tarifsteigerungen nicht mehr vollständig gegenfinanziert werden können, ergeben sich zusätzliche Belastungen und weiterer Druck auf die Wirtschaftlichkeit.

Zur Absicherung der zusätzlichen Altersversorgung sind Beschäftigte in das System der Zusatzversorgungskassen aufgenommen. Dies belastet den Personalaufwand langfristig und nachhaltig, auf Basis aktueller Sterbetafeln. Diese Belastung gilt es zukünftig mit zu erwirtschaften, da keine bilanziellen Rücklagen bzw. Liquiditätsreserven hierfür vorhanden sind.

Aufgrund des defizitären Geschäftsbetriebes und des Investitionsstaus ist der Eigenbetrieb darauf angewiesen, dass der Landkreis Kassel seine Verluste jährlich ausgleicht und Investitionen mitfinanziert, sofern Mittel aus den erhaltenen Investitionspauschalen nach dem HKHG nicht ausreichen.

Die Finanzierung des Gesundheitswesens und der im Vorjahr neu ausgerichtete Krankenhausplan des Landes Hessen bergen sowohl Risiken als auch Chancen. Sobald Gestaltungsparameter mengenabhängig sind, ergeben sich für Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung mitunter Nachteile, da Häuser der Grund- und Regelversorgung größenbedingt Begrenzungen unterliegen, Skaleneffekte zu nutzen.

IV. Prognosebericht

Das Versorgungsgebiet der Krankenhäuser ist geprägt durch die regionale Lage sowie das relativ hohe Durchschnittsalters unserer Patienten. Es sind in den nächsten Jahren keine signifikanten Effekte auf die Fallzahlentwicklung aufgrund der Demographie zu erwarten. Dennoch kann im kommenden Jahr mit Fallsteigerungen gerechnet werden, da der Standort Wolfhagen wieder stärker in die regionalen Versorgungsstrukturen eingebunden sein wird und die Besonderheiten, welche die Covid-19-Pandemie verursachte, abnehmende Wirkung entfalten. Zudem wird die eigenständige Positionierung in Nordhessen das Profil des Eigenbetriebs schärfen.

Erst mit einem fortschreitenden weltweiten Anstieg der Impfquote wird eine dauerhafte Entspannung verbunden sein und eine vollständige Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens zulassen. Virusmutationen können jedoch weiterhin die Pandemiebekämpfung beeinträchtigen.

Mit Blick auf die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen für den Standort Wolfhagen ergeben sich kurz-, mittel- und langfristig abzustellende Mängel. Die erforderlichen Maßnahmen sind dementsprechend priorisiert und werden in einer übergeordneten Bauplanung des Eigenbetriebs entsprechend berücksichtigt. Für die im Jahr 2022 durchzuführenden Arbeiten kann zunächst mit moderaten Aufwendungen für Modernisierungsmaßnahmen gerechnet werden, solange die Bauplanung noch nicht an die veränderten Rahmenbedingungen und Bedarfe vollumfänglich angepasst wurde. Bei den kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen handelt es sich nicht um Investitionen, sondern weiterhin um laufende Aufwendungen, die dem Erfolgsplan des Eigenbetriebs zuzuordnen sind.

Neben der Bauplanung werden die Arbeiten an der Trennung und der Aufbau von Strukturen sowie die weitere Gestaltung der Abläufe in den Krankenhäusern die Organisation des Eigenbetriebs auslasten. Insbesondere die Unterstützungsprozesse mit den betroffenen Bereichen stehen hierbei weiterhin im Fokus.

Die mit dem Krankenhauszukunftsgesetz verbundene Beschleunigung der Digitalisierung im Krankenhaussektor wird Auswirkungen auf den Eigenbetrieb entfalten. Durch den Krankenhauszukunftsfonds geförderte Projekte gilt es entsprechend der zeitlichen und sachlichen Vorgaben zu realisieren.

Fazit:

Das Jahr 2021 führte zu weiteren Veränderungen in den Strukturen des Eigenbetriebs. Dies führte zu zusätzlichem Aufwand für die Herauslösung aus Konzernstrukturen sowie dem Aufbau eigener Verwaltungs- und Leistungsstrukturen. Darüber hinaus galt es den Standort Wolfhagen operativ im stationären Bereich im Betrieb zu stärken. Das übliche Leistungsniveau im Gesundheitswesen wurde aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie, insbesondere im ersten Halbjahr 2021 beeinträchtigt und konnte daher nicht an das Leistungsniveau vor der Pandemie heranreichen. Erhaltene Ausgleichszahlungen für das erste Halbjahr bildeten die Einbußen unzureichend ab.

Aufgrund der im Jahr 2021 andauernden Covid-19-Pandemie, der unzureichenden operativen Wirtschaftlichkeit und nicht ausreichender pauschaler Fördermittel zur Finanzierung von Investitionen muss weiterhin mit größter Vorsicht gewirtschaftet werden. Die anfallenden Verluste des Eigenbetriebs sind durch den Landkreis Kassel wiederkehrend auszugleichen. Dennoch entwickelte sich die operativen Leistungszahlen im zweiten Halbjahr 2021 und Anfang des Jahres 2022 unter den gegebenen Rahmenbedingungen bereits befriedigend.

Bei der Realisierung von Investitionen, insbesondere von Krankenhausneubauten, ist der Eigenbetrieb auf die Unterstützung seitens des Landkreises Kassel angewiesen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 berücksichtigt die erforderliche Unterstützung zur Abdeckung der erwarteten Verlustsituation im Folgejahr. Die Planung basiert auf den Erkenntnissen und den Erwartungen im Januar 2022. Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass die Covid-19-Pandemie sich nicht mehr einschneidend auf das gesellschaftliche Zusammenleben und den Gesundheitssektor auswirkt, allerdings die Normalisierung des öffentlichen Lebens noch im Jahr 2022 anhält. Es wird mit einem erneuten Fehlbetrag in Höhe von EUR 10,3 Mio. gerechnet.

Die Entwicklung in den ersten Monaten 2022 liegt aufgrund der gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres verringerten Auswirkung der Covid-19 Pandemie bzw. der Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens bei der Belegung leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Wolfhagen, den 31. März 2022

gez. Silvan Uick
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel, Wolfhagen

Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage (Bilanz)

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 und vergleichen ihn mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2020. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Betriebswirtschaftliche Korrekturen wurden angebracht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sehen wir als langfristig an.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Soweit in dieser Anlage Werte in TEUR oder in % angegeben werden, sind Rundungsdifferenzen möglich.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	127	0,6	40	0,2	87	217,5
Sachanlagen	3.721	16,4	4.225	22,8	-504	-11,9
Ausgleichsposten nach dem KHG	1.786	7,9	1.786	9,7	0	0,0
Finanzanlagen	5	0,0	0	0,0	5	
Anlagevermögen	5.639	24,9	6.051	32,7	-412	-6,8
Langfristig gebundene Mittel	5.639	24,9	6.051	32,7	-412	-6,8
Vorräte	532	2,4	424	2,3	108	25,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.761	21,1	4.719	25,5	42	0,9
Forderungen gegen Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger	157	0,7	0	0,0	157	
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.541	33,5	5.042	27,2	2.499	49,6
Sonstige Vermögensgegenstände	12	0,1	21	0,1	-9	-42,9
Liquide Mittel	3.792	16,8	2.063	11,1	1.729	83,8
Kurzfristiges Umlaufvermögen	16.795	74,6	12.269	66,2	4.526	36,9
Rechnungsabgrenzungsposten	104	0,5	207	1,1	-103	-49,8
Kurzfristig gebundene Mittel	16.899	75,1	12.476	67,3	4.423	35,5
AKTIVA	22.538	100,0	18.527	100,0	4.011	21,6

Die Bilanzsumme hat sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Forderungen nach dem KHG, insbesondere durch die Forderung aus dem Mindererlösausgleich 2021 i. H. v. EUR 1,4 Mio sowie aus dem Pflegebudget EUR 2,6 Mio erhöht. Der Rückgang des langfristig gebundenen Vermögens resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen des Berichtsjahres.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	5.601	24,9	3.085	16,7	2.516	81,6
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	2.427	10,8	2.486	13,4	-59	-2,4
Rückstellungen	593	2,7	655	3,6	-62	-9,5
Bankverbindlichkeiten	2.419	10,7	2.485	13,4	-66	-2,7
Übrige Verbindlichkeiten	1.064	4,7	1.247	6,8	-183	-14,7
Langfristiges Fremdkapital	4.076	18,1	4.387	23,8	-311	-7,1
Rückstellungen	4.209	18,6	2.253	12,1	1.956	86,8
Bankverbindlichkeiten	63	0,3	74	0,4	-11	-14,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.278	10,1	3.283	17,7	-1.005	-30,6
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	0	0,0	115	0,6	-115	-100,0
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.592	15,9	2.082	11,2	1.510	72,5
Übrige Verbindlichkeiten	292	1,3	762	4,1	-470	-61,7
Kurzfristiges Fremdkapital	10.434	46,2	8.569	46,1	1.865	21,8
PASSIVA	22.538	100,0	18.527	100,0	4.011	21,6

Durch Zahlungen des Landkreises Kassel i. H. v. EUR 12,7 Mio. (Zuführung gez. Kapital EUR 1,75 Mio.; in Kapitalrücklage EUR 10,9 Mio.) stieg das Eigenkapital auf EUR 5,6 Mio., die Eigenkapitalquote liegt bei 24,9 %.

Das langfristige Fremdkapital ist im Wesentlichen durch die Rückstellungen insbesondere für Instandhaltungsmaßnahmen angestiegen. Gegenläufig wirken die planmäßige Darlehenstilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und des Darlehens gegenüber dem Klinikum Kassel.

Das gesamte Anlagevermögen ist wie folgt finanziert:

	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Abschreib- ungen	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
§ 22 HKHG					
(§ 23 HKHG a. F.)	844.618,00	296.699,29	0,00	178.834,29	962.483,00
§ 25 HKHG a. F.	1.526.211,00	0,00	0,00	180.211,00	1.346.000,00
§ 26 HKHG a. F.	114.948,00	1,00	0,00	42.107,00	72.840,00
§ 21 Abs. 5 KHG		50.398,88	0,00	5.038,88	45.360,00
Nach KHG mit Eigenmitteln	1.779.325,93	6.056,72	0,00	359.470,72	1.425.911,93
	<u>4.265.102,93</u>	<u>353.154,89</u>	<u>0,00</u>	<u>765.661,89</u>	<u>3.852.594,93</u>

1. Zusammensetzung und Entwicklung der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht:

	EUR
Forderung gemäß § 22 HKHG	177.676,29
Erlösausgleich nach dem KHEntgG/KHG	6.646.568,13
Ausbildungsfonds gemäß § 17a KHG	20.738,00
Ausgleichsforderungen nach § 21 Abs. 2 KHG (SARS-CoV-2)	696.165,84
	<u>7.541.148,26</u>

2. Dabei setzen sich die Forderungen Erlösausgleiche nach dem KHEntgG/KHG wie folgt zusammen:

	31.12.2021	
	EUR	EUR
2014: Forderung gemäß KHEntgG		152.374,00
2015: Forderung gemäß KHEntgG		185.258,00
2016: Forderung gemäß KHEntgG		204.011,00
2017: Forderung gemäß KHEntgG		226.330,00
2018: Forderung gemäß KHEntgG		
Mindererlösausgleich DRG	514.669,00	
Erlösausgleichszuschlag	<u>182.698,00</u>	697.367,00
2019: Forderung gemäß KHEntgG		
Mindererlösausgleich DRG	312.529,00	
Ausbildungsbudget	-156.204,00	
Hygienezuschlag	23.431,00	
Pflegezuschlag	0,00	
Notfallzuschlag	113.992,00	
Zuschlag Pflegestellenförderprogramm	364.500,00	
Verbindlichkeit aus nicht besetzten Stellen Pflegestellenförderprogramm	<u>-259.561,00</u>	398.687,00
Ausbildungsfonds KHG		-4.683,00
2020: Forderung gemäß KHEntgG		
Mindererlösausgleich DRG	0,00	
Pflegebudget	2.047.500,00	
Ausbildungsbudget	-56.729,00	
Hygienezuschlag	21.415,00	
Notfallzuschlag	<u>89.250,00</u>	2.101.436,00
Ausbildungsfonds KHG		604.150,00
2021: Forderung gemäß KHEntgG		
Mindererlösausgleich DRG	1.428.358,13	
Pflegebudget	495.000,00	
Ausbildungsbudget	-75.338,00	
Hygienezuschlag	73.439,00	
Notfallzuschlag	<u>41.294,00</u>	1.962.753,13
Ausbildungsfonds KHG	118.885,00	118.885,00
		<u>6.646.568,13</u>
davon Forderungen KHEntgG		5.928.216,13
davon Forderungen KHG		718.352,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht:

	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten gemäß:	
§ 22 HKHG (§ 23 HKHG a. F.)	3.592.345,49
Investitionsfördermittel § 21 Abs. 5 KHG (öffentliche Fördermittel Corona Hilfen)	0,00
§ 17a KHG (Ausbildungsfonds)	<u>0,00</u>
	<u><u>3.592.345,49</u></u>

Der Eigenbetrieb wird nach dem KHG gefördert und erhielt im Berichtsjahr Fördermittel gemäß § 22 HKHG in Höhe von EUR 1,9 Mio. Im Einzelnen entwickelten sich die Verbindlichkeiten für die Fördermittel nach dem HKHG wie folgt:

	<u>§ 23 HKHG</u>
	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	1.945.630,55
<u>Zugänge</u>	
Übertragen durch Asset Deal	0,00
Übertragene nicht verbrauchte Fördermittel 2020 (GVR)	0,00
Bewilligung im Geschäftsjahr	1.943.414,23
Zinsen für angelegte pauschale Fördermittel	<u>0,00</u>
	3.889.044,78
<u>Abgänge</u>	
Investitionen	<u>296.699,29</u>
Stand 31.12.	<u><u>3.592.345,49</u></u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Zur Analyse der Ertragslage haben wir die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet.

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse aus Krankenhausleistungen	30.655	89,7	11.307	91,9	19.348	171,1
Erlöse aus Walleistungen	158	0,5	32	0,3	126	393,8
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.382	4,0	539	4,4	843	156,4
Nutzungsentgelte der Ärzte	159	0,5	62	0,5	97	156,5
Übrige Umsatzerlöse	1.444	4,2	263	2,1	1.181	449,0
Bestandsveränderungen	104	0,3	22	0,2	82	372,7
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	58	0,2	0	0,0	58	
Sonstige Erträge	212	0,7	77	0,7	135	175,3
Gesamtleistung (bereinigt)	34.172	100,1	12.302	100,1	21.870	177,8
Personalaufwand	24.331	71,2	8.811	71,6	15.520	176,1
Materialaufwand	9.679	28,3	4.568	37,1	5.111	111,9
Sonstige Aufwendungen	9.920	29,0	4.001	32,5	1.782	44,5
EBITDA (bereinigt)	-9.758	-28,4	-5.078	-41,1	-4.680	92,2
Abschreibungen	336	-2,2	156	-3,7	180	115,4
EBIT (bereinigt)	-10.094	-120,8	-5.234	-137,0	-4.860	92,9
Fördermittelergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Finanzergebnis	-86	-2,5	-79	-4,3	-7	8,9
Neutrales Ergebnis	-51	-0,1	-285	-2,3	234	-82,1
EBT	-10.231	-29,9	-5.598	-45,5	-4.633	82,8
Ertragsteuern	1	0,0	3	0,0	-2	-66,7
Jahresergebnis	-10.232	-29,9	-5.601	-45,5	-4.631	82,7

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021		2020		Veränd. TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	216	47,4	0	0,0	216
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	66	14,5	16	9,0	50
	0	0,0	23	13,0	-23
Erträge aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	171	37,5	124	70,1	47
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	3	0,6	5	2,8	-2
Spenden und ähnliche Zuwendungen	0	0,0	9	5,1	-9
Erträge	456	100,0	177	100,0	279
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0,0	283	61,2	283
Aufwendungen aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	0	0,0	125	27,1	125
Zuführung zu Wertberichtigungen	507	100,0	54	11,7	-453
Aufwendungen	507	100,0	462	100,0	-45
Neutrales Ergebnis	-51		-285		234

Das **Fördermittelergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021		2020		Veränd. TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.943	81,9	679	13,3	1.264
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	406	17,1	4.402	86,1	-3.996
Zinserträge für Fördermittelguthaben	3	0,1	2	0,1	1
Erträge	2.373	100,0	5.111	100,0	-2.738
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.943	-81,9	681	-13,3	1.262
Verluste aus Anlageabgängen	0	0,0	4.136	-80,9	4.136
Abschreibungen auf geförderte Anlagegüter	430	-18,1	294	-5,8	-136
Aufwendungen	-2.373	100,0	-5.111	100,0	2.738
Fördermittelergebnis	0		0		0

Im Vorjahr war das Fördermittelergebnis geprägt von dem Anlagenabgang der Grundstücke und Immobilien des Standortes Helmarshausen und dem damit verbundenen Abgang der eingesetzten Fördermittel aus den dazugehörigen Sonderposten.

Mehrjahresübersicht

	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Gesamtleistung*	34.628	12.484	171
Jahresergebnis	-10.232	-5.601	-710
Bilanzsumme	22.538	18.527	8.939
Eigenkapital	5.601	3.085	124
Mitarbeiteranzahl nach § 267 Abs. 5 HGB	298,2	275	0

* lt. GuV, es kommt zu Abweichungen mit der Ertragslage, da in dieser die neutralen Erträge getrennt ausgewiesen wurden.

Kennzahlen

Die dargestellten Kennzahlen können isoliert betrachtet keine verlässliche Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglichen. Die Aussagekraft kann jedoch durch entsprechende Vergleiche mit anderen Unternehmen derselben Branche oder durch Betrachtungen über längere Zeiträume erhöht werden.

Da innerhalb der herrschenden Literatur keine einheitlichen Definitionen für die entsprechenden Kennzahlen existieren, sind die jeweiligen Formeln für die von uns vorgenommenen Berechnungen mit angegeben.

Kennzahlen Vermögensstruktur

	2021	2020
Sachanlagenintensität		
Sachanlagen (Nettobuchwerte)		
Gesamtkapital	17%	23%
Eigenkapitalquote		
Eigenkapital		
Gesamtkapital	25%	17%

Kennzahlen Finanzstruktur

	2021	2020
Liquidität 1. Grades		
Liquide Mittel		
kurzfristiges Fremdkapital	36%	24%
Liquidität 2. Grades		
Kurzfristiges Umlaufvermögen (ohne Vorräte)		
kurzfristiges Fremdkapital	156%	138%
Liquidität 3. Grades		
Kurzfristiges Umlaufvermögen		
kurzfristiges Fremdkapital	161%	143%

Kennzahlen Ergebnisstruktur

	2021	2020
Materialintensität		
Materialaufwand		
Gesamtleistung	28%	37%
Personalintensität		
Personalaufwand		
Gesamtleistung	71%	72%

Kennzahlen Rentabilität

	2021	2020
Gesamtkapitalrentabilität		
Betriebsergebnis (bereinigt)		
Gesamtkapital (Vj.)	-53%	-57%
Eigenkapitalrentabilität		
Jahresergebnis		
Eigenkapital (Vj.)	-332%	-4.527%
Umsatzrentabilität		
Betriebsergebnis (bereinigt)		
Umsatzerlöse	-29%	-41%

Krankenhauspezifische Kennzahlen

	2021	2020
Case Mix (CM)*	4.460,542	1.618,683
Case Mix Index (CMI)*	0,602	0,555
Fallzahl stationär	7.682	2.918
Vollkräfte	298,20	275,20

Umsatz je CM-Punkt	<u>Umsatzerlöse</u> CM-Punkt	7,58	7,54
---------------------------	---------------------------------	------	------

Die Kennzahl gibt die durchschnittlichen Umsatzerlöse in TEUR je CM-Punkt an.

Jahresergebnis je CM-Punkt	<u>Jahresergebnis</u> CM-Punkt	-1,26	-3,46
-----------------------------------	-----------------------------------	-------	-------

Die Kennzahl verteilt das Jahresergebnis in TEUR auf die Case-Mix-Punkte und setzt somit die Schwierigkeit der Fälle ins Verhältnis mit den resultierenden Erlösen.

Erlöse je stationärem Patienten	<u>Umsatzerlöse</u> Fallzahl	4,40	4,18
--	---------------------------------	------	------

Umsatzerlöse in TEUR des Krankenhauses im Verhältnis zu den jährlichen stationären Patienten.

Fälle je Vollkraft	<u>Fallzahl</u> Vollkräfte	25,76	10,60
---------------------------	-------------------------------	-------	-------

Gesamtzahl der stationären Fälle im Verhältnis zu den Vollkräften im Jahr.

CM-Punkte je Vollkraft	<u>CM-Punkt</u> Vollkräfte	14,96	5,88
-------------------------------	-------------------------------	-------	------

Summe der Case-Mix-Punkte im Verhältnis zu der Anzahl an Vollkräften im Jahr.

Anteil stationärer Erlöse	<u>Stationäre Erlöse</u> Gesamtleistung	90,2%	92,2%
----------------------------------	--	-------	-------

Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der in den Gesamtumsatzerlösen enthaltenen DRG-Erlösen an.

Anteil ambulante Erlöse	<u>Ambulante Erlöse</u> Gesamtleistung	4,0%	4,4%
--------------------------------	---	------	------

Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der in den Gesamtumsatzerlösen enthaltenen ambulanten Erlösen an.

Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel, Wolfhagen**Rechtliche Verhältnisse**

Firma	Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung	Der Eigenbetrieb wurde am 12. März 2021 in das Handelsregister eingetragen.
Sitz	Wolfhagen
Handelsregister-Eintragung	Handelsgericht Amtsgericht Kassel Registernummer: HRA 18004
Satzung	Es gilt die Satzung vom 12. Dezember 2000 mit letzter Änderung vom 23. September 2020.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Teilnahme an der patienten- und bedarfsgerechten Krankenversorgung der Bevölkerung im Rahmen des Krankenhausplans des Landes Hessen, sowie an der Beteiligung an der ambulanten Krankenversorgung
Stammkapital	EUR 2.000.000,00
Betriebsleiter	Herr Silvan Uick, Köln

Organe	Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission
Krankenhausleitung	<p>Die nach § 14 Abs. 3 HKHG zu bildende Krankenhausleitung setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:</p> <p><u>Hofgeismar und Wolfhagen:</u></p> <p>Ärztliche Leitung: Herr Dr. Uwe Hecht,</p> <p>Leitung des Wirtschafts- und Verwaltungsbereichs: Frau Julia Glusa (kommissarisch; seit 1. Februar 2021 bis 31. Dezember 2021).</p> <p>Herr Daniel Holtmann (ab 1. Januar 2022)</p> <p>Leitung des Pflegedienstes: Frau Andrea Schmidt (bis 14. November 2021)</p> <p>Frau Michaele Grebe (ab. 15. November 2021)</p> <p>Die Krankenhausleitung trifft ihre Entscheidungen zusammen mit der Betriebsleitung</p>
Krankenhausplan des Landes Hessen	Der Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel (Krankenhausträger) ist mit dem Krankenhaus Kreis-kliniken Kassel in den nach § 6 Abs. 1 KHG in Verbindung mit § 17 ff. HKHG aufgestellten Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen. Es bestehen Betriebsstätten in Hofgeismar und Wolfhagen.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel, Wolfhagen**Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- Die Geschäftsführungsorganisation von Eigenbetrieben ist in Hessen durch das EigBGes, Hessen, vorgegeben. Organe der danach zu erlassenden Betriebssatzung sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.
- Die Satzung grenzt die Befugnisse weiter ab. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Betriebskommission sind in der Satzung für den Eigenbetrieb geregelt. Diese wurde am 30. September 2020 insgesamt neu geregelt. Jeweils gesonderte Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die Betriebsleitung wurden zwischenzeitlich zum 30. März 2021 erlassen und sind am 01. April 2021 in Kraft getreten.
- Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechen oder nicht sachgerecht sind.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- Im Berichtsjahr 2021 haben fünf protokollierte Betriebskommissionssitzungen stattgefunden.
- Protokolle über die Sitzungen wurden erstellt und liegen uns vor.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Die Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses angegeben?
- Die Bezüge der Betriebsleitung sind im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

ses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine Abrechnung der Sitzungsgelder für die Mitglieder Betriebskommission erfolgte seitens der Verwaltung des Eigenbetriebs auf Basis der Entschädigungssatzung des Landkreises Kassel.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ja. Ein den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse und Vertretungsregelungen ersichtlich sind, wurde entwickelt, um den Bedürfnissen und dem operativen Geschäft des Eigenbetriebs, aber auch den gesetzlichen Vorgaben für Krankenhäuser, Rechnung zu tragen.

Im Rahmen des erweiterten Geschäftsbetriebes des Eigenbetriebs werden erforderlichenfalls Anpassungen vorgenommen werden, sofern bestehende Regelungen als unzureichend empfunden werden sollten. Die letzte Überprüfung erfolgte im Rahmen der Neubesetzung der Stelle Leitung Wirtschafts- und Verwaltungsbereich (Klinikleitung).

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2 a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Eigenbetrieb selbst hat keine Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung ausgegeben.

Weitergehende Regelungen finden sich in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung sowie der Dienstanweisung über die Vergaben des Landkreises Kassel.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und

Ja. Wesentliche Entscheidungsbereiche unterliegen i. d. R. dem Genehmigungsvorbehalt der Betriebskommission. Daneben bestehen u. a.

Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

gesonderte Dienstanweisungen, teilweise auch beim Landkreis Kassel, für:

- Vergaben (u.a. Richtlinien des Landkreises Kassel),
- Datenschutz und Datensicherung,
- Anordnungswesen des Landkreises Kassel, insbesondere im Bereich des Kassenwesens.

Nein. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes 2021 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derzeit nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja. Die Vertragsdokumentation obliegt der Betriebsleitung.

Es haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe für die Erstellung der Wirtschaftspläne. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Vermögens-, Erfolgsplan und Stellenübersicht sowie eine mittelfristige Finanzplanung erstellt. Eine unterjährige Plananpassung an aktuelle Entwicklungen erfolgt ggf. im Rahmen von Nachtragsplänen.

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr wurde von der Betriebskommission beraten und anschließend im Kreistag beschlossen.

- Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge - den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Dennoch unterlagen die Wirtschaftspläne 2020 und 2021 höherer Unsicherheit und Unwägbarkeiten. Diese resultierten aus der Covid-19-Pandemie, möglichen Folgewirkungen aus der temporären Schließung des Standortes in Wolfhagen im Jahr 2020 sowie der Aufnahme und Restrukturierung an den Klinikstandorten.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Ja. Planabweichungen werden unterjährig - spätestens im Rahmen der Erstellung von Quartalsabschlüssen bzw. des Jahresabschlusses für das betreffende Wirtschaftsjahr - regelmäßig untersucht.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Ja. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs entspricht.
- Die Funktion der Kostenrechnung wird über die Gliederung des Kontenplanes ergänzt. Für Zwecke des Controlling und Reporting wird eine Kostenstellenrechnung aus den Daten der Finanzbuchhaltung unter Zuhilfenahme eines Tabellenkalkulationsprogramms (Excel) abgeleitet.
- Dennoch ergeben sich Erfordernisse in Teilbereichen nachzusteuern. Der Eigenbetrieb ist in Teilbereichen weiterhin auf Unterstützung aus dem Konzern der GNH AG angewiesen. Dies gilt insbesondere im Rahmen der Trennung von IT-Strukturen und -Systemen.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt. In enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen erfolgt hierbei

- durch die Betriebsleitung u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung.
- Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Der Eigenbetrieb ist in die Strukturen des Landkreises Kassel einbezogen. Dieser stellt einen Gesamtabschluss auf. Der Eigenbetrieb führt aufgrund von gesetzlichen Regelungen eine Sonderkasse und ist eng an das Kassenwesen des Landkreises Kassel angegliedert.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Die Leistungen werden durch ein Debitorenmanagement abgerechnet und Zahlungseingänge überwacht. Eskalationsstufen im Mahnwesen sind eingerichtet, unterschiedliche Mahnstufen können im System ausgewählt sowie ausgewertet werden.
- Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Leistungen nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Ja. Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht bislang nicht. Die Controllingaufgaben insgesamt werden von der Finanzbuchhaltung und einer Referentin der Betriebsleitung sowie übergeordnet, der Betriebsleitung, wahrgenommen. Für 2022 wurde eine Medizincontrolling-Stelle in den Personalplan aufgenommen.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Entfällt. Der Betrieb hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebs und des Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risiko-beurteilung mit dem Überwachungsgremium er-örtert.
- Ein Instrumentarium zur Risikofrüherkennung wird weiter aufgebaut.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Ja. Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken sind aufgrund der Größe des Eigenbetriebs und des Risikoumfeldes grundsätzlich geeignet, die Existenz des Eigenbetriebs zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen.
- Nein. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.
- Zur Weiterentwicklung und Formalisierung eines Risikofrüherkennungssystems beabsichtigt die Betriebsleitung in 2022 ein Risikohandbuch zu erstellen. Darin sind eine Risikoinventur und die Beurteilung der wesentlichen Risiken enthalten.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Die Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken sind gemessen am Entwicklungsfortschritt des Eigenbetriebs als noch ausreichend dokumentiert anzusehen.
- Daneben erfolgt eine Dokumentation durch die protokollierte Berichterstattung bei den Sitzungen des Überwachungsgremiums.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- Ja. Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans gewährleisten im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebs, seines Entwicklungsstandes und des Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der vorläufigen Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Entfällt. Derartige Geschäfte wurden vom Eigenbetrieb im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Entfällt.
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf Entfällt.
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? Entfällt.
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? Entfällt.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision? Zu 6 a) bis f): Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet. Im Berichts-

- sion/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- jahr erfolgten keine schriftlich dokumentierten revisionsähnlichen Tätigkeiten durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt in Form von Überprüfungen.
- Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der Sachbearbeitung werden Überwachungsaufgaben von der Betriebsleitung im Rahmen ihrer Leitungsfunktion wahrgenommen.
- Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebs und die Überschaubarkeit der innerbetrieblichen Abläufe als den Bedürfnissen grundsätzlich angemessen. Sofern Schwachstellen identifiziert wurden, sind durch die Betriebsleitung Maßnahmen ergriffen worden, um diese zu beheben bzw. Verbesserungspotenziale zu heben.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- Entfällt.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Entfällt.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- Entfällt.
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- Entfällt.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen
- Entfällt.

Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- | | |
|--|--|
| a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? | Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Satzung geregelt.

Nein. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Betriebskommission zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde. |
| b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? | Nein. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern der Betriebsleitung oder der Betriebskommission Kredite gewährt wurden. |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? | Nein. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden. |
| d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? | Nein. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen. |

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Ja. Eine angemessene Planung der Investitionen und die Prüfung der Finanzierbarkeit erfolgten im Rahmen des von der Betriebsleitung aufzustellenden und von der Betriebskommission zu genehmigenden Wirtschaftsplans. Die Investitionsentscheidungen werden hierbei von der zuständigen Abteilung des Eigenbetriebs vorbereitet. Bei baulichen Investitionen größeren Umfangs werden mit der Planung Fachbüros (z. B. Ingenieure) beauftragt.
- Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen vor der Realisierung nicht auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht wurden.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Nein. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- Ja. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Budgetierung, Durchführung und Veränderung von Investitionen regelmäßig überwacht und etwaige Planabweichungen mit ausreichender Intensität untersucht werden. Sofern erforderlich, werden entsprechende Nachträge veranlasst.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- Nein. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung bei den Investitionen im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

Jedoch kann damit gerechnet werden, dass die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen Ressourcen benötigt, die über den Erwartungen zum Zeitpunkt der Erwerbsentscheidung liegen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Eigenbetrieb nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?

Nein. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja. Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt und ausgewertet.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja. Der Betriebskommission wurde im Rahmen der Sitzungen Bericht erstattet (s. h. Fragenkreis 1 b). Die Betriebsleitung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und satzungsgemäßen Pflichten der Berichterstattung regelmäßig nach.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja. Die Berichte sind durch Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah un-

Ja. Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet.

- terrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
- Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Betriebskommission erfolgte im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht.
- Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.
- Für sämtliche Beschäftigte und Mitglieder der Betriebskommission hat der Eigenbetrieb eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen. Der Selbstbehalt beläuft sich auf EUR 500,00 bzw. ein Einbehalt auf EUR 5.000,00.
- Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission gemeldet wurden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- Nein. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2021 in wesentlichem Umfang offenkundig nicht notwendiges Vermögen besteht.
- Nein. Im Rahmen unserer Prüfung sind keine zum 31. Dezember 2021 auffallend hohen oder niedrigen Bestände festzustellen. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

den entsprechen zulässigen Regelungen der anwendbaren Gesetze. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Vorräte und übrigen Bestände entsprechen dem Geschäftsvolumen des Eigenbetriebs.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein. Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2021 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Eigenkapital	5.601	24,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse/ Empfangene Ertrags- zuschüsse	2.427	10,8
Langfristiges Fremdkapital	4.076	18,1
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>10.434</u>	<u>46,2</u>
Gesamte Bilanzsumme	<u>22.538</u>	<u>100,0</u>

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum 31. Dezember 2021 im Bereich des Brandschutzes. Die Investitionen werden durch

- Kreditaufnahmen, Trägerzuschüsse und aus Fördermitteln finanziert.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden und hält keine Mehrheitsbeteiligungen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- Der Eigenbetrieb hat Zuschüsse der öffentlichen Hand im Rahmen der dualen Finanzierung der Krankenhäuser erhalten.
- Der Eigenbetrieb wurde im Jahr 2021 durch die im Rahmen der Pandemiebewältigung aufgespannten Rettungsschirme des Gesundheitswesens gefördert.
- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorgaben bzw. Bedingungen nicht realisiert bzw. beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- Nein. Bei dem Eigenbetrieb bestanden im Berichtsjahr keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.
- Zukünftig ist es aufgrund der defizitären Struktur des Eigenbetriebs erforderlich, diesen mit weiterem Kapital auszustatten, um Verluste auszugleichen sowie den bestehenden Investitionsstau aufzulösen.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- Entfällt.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
- Entfällt. Der Eigenbetrieb weist nur ein Segment auf. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen. Dennoch bildet der Eigenbetrieb seine beiden Klinikstandorte gesondert im Rechnungswesen ab, um Standorte in Bereichen auch individuell steuern zu können.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- Nein, das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit dem Landkreis eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
- Entfällt. Konzessionsabgaben sind nicht angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- Nein, wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine wesentlichen verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt. Dennoch ist der Eigenbetrieb von einer weitgehenden, strukturell geprägten Unwirtschaftlichkeit seiner Klinikstandorte in Wolfhagen und Hofgeismar betroffen. Ursache ist u.A. eine zu geringe Auslastung bei gleichzeitig zu hohen Strukturkosten.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?
- Ja, es wurden Maßnahmen ergriffen. Der Eigenbetrieb arbeitet an der Erarbeitung der Baupläne.

nung sowie der Fortentwicklung der Kreiskliniken. Im Rahmen der Neuausrichtung wurden zudem der ärztliche Dienst gestärkt und leitende Ärzte eingestellt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- Ursache des Jahresfehlbetrages ist eine strukturell fehlende Wirtschaftlichkeit der durch den Eigenbetrieb betriebenen Krankenhäuser in Wolfhagen und Hofgeismar.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
- Durch die Ausnutzung von Kostensenkungspotenzialen soll die Belastung der Bürger in einem angemessenen Rahmen gehalten werden.
- Wir weisen darauf hin, dass es Ziel des Eigenbetriebes ist, den Versorgungsauftrag zu erfüllen. Dieser gesetzlichen Zielvorgabe ist im Allgemeinen der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz unterzuordnen. Der Krankenhausbetrieb ist zunächst nicht darauf ausgerichtet, das Nebenziel einer Überschussorientierung zu erreichen, sondern folgt dem gesetzlichen Versorgungsauftrag.
- Positive Effekte aus dem Schutzschirmverfahren der Krankenhäuser im Rahmen der Covid-19 Pandemie außer Acht gelassen, ist auch für das Geschäftsjahr 2022 mit einem weiteren Fehlbeitrag zu rechnen, da ein Rückbau der vorhandenen Versorgungsstrukturen seitens des Landkreises nicht angestrebt ist.
- Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht (Anlage IV).